

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 05 / 2024

50Hertz Information zur Durchführung von
Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in
der Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 05.08.2024

bis: 04.10.2024

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in der Gemeinde Bördeland



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in aktueller Fassung vom 22.12.2024 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks beginnt bei Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt, verläuft westlich der A14 durch Sachsen-Anhalt und endet bei Könnern.

Die vollständigen Planfeststellungsunterlagen (nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz) für den Abschnitt A1 des Vorhabens SuedOstLink wurden im November 2023 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Der Vorhabenträger 50Hertz hat für den Abschnitt A1 für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a den bearbeiteten Plan gemäß § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eingereicht. Die Unterlagen sind seit dem 22. Januar 2024 ausschließlich auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar sein.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen der Bauvorbereitung der Trassenverlauf im Bereich der Gemeinde Bördeland weiter untersucht werden.

Archäologische Bergung in Sachsen-Anhalt

Im Trassenverlauf sind zum Schutz und der Pflege des archäologischen Erbes eine archäologische Prospektion und bei Befunden in einem zweiten Schritt eine archäologische Bergung nötig, um die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen zu dokumentieren und zu sichern. Im vorliegenden Fall wurden für einen großen Teil der Flächen bereits zwischen 2021 und 2023 eine Prospektion als erster Teilschritt durchgeführt. Im Ergebnis wurden relevante Befunde durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege (LDA) festgestellt, die nun in einem zweiten Teilschritt geborgen werden. Während dieser Bergung werden innerhalb des Arbeitsstreifens alle Befunde ausgegraben und dokumentiert. Die Öffnung der Flächen erfolgt mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel. Zusätzlich kann ein kleineres Grabungsgerät zum Einsatz kommen. Der Mutterboden wird schrittweise und je nach Erfordernis streifenweise bzw. schachbrettartig auf der gesamten Breite des Untersuchungsraumes (ca. 18,5 Meter) mit Baggern abgetragen. Eventuell anfallender Aushub von Unterboden wird getrennt gelagert und im Anschluss an die Arbeiten fachgerecht wieder eingebaut. Sämtliche genutzten Maschinen und Fahrzeuge bewegen sich innerhalb des Arbeitsstreifens. Der benötigte Arbeitsraum (u.a. Ablage Bodenmieten, Fahrstreifen) beträgt ca. 45 Meter. Im Zeitraum der Bergung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes verantwortlich vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Arbeiten durchzuführen. Die zeitliche Dauer der Sicherung und Bergung ist abhängig von dem Umfang der Funde und deren archäologischer Relevanz. Je nach Umfang der Funde können

zusätzlich Camps mit Aufenthaltscontainern für die Archäologen (Büro, Lager, Sanitär, Strom) auf den oben genannten Flächen erforderlich werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab dem 01.09.2024 und enden spätestens am 31.05.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste – archäologische Bergung

Zeitraum der archäologischen Bergung

01.09.2024 – 31.05.2025

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eickendorf	10	4; 5

Tabelle 1: von der archäologischen Bergung betroffene Flurstücke